

eine Schule, nicht nur eine ‚Sache‘, sondern eine Person in Acht und Bann erklärt wurde, so geschähe damit nur, was in diesem Falle längst hätte geschehen müssen, aber unbegreiflicherweise versäumt wurde (wie der Gottinger „Deutschen Universitäts-Zeitung“ V, 22 vom 17. 11. 1950, — als ruhmlicher Ausnahme — zu entnehmen ist). Der Mann, der sich auf der von ihm veranstalteten Tagung „Judentum und Rechtswissenschaft“ (Ende 1935) das tolle Wort aus „Mein Kampf“ zu eigen machte: „Indem ich mich des Juden erwehre, kämpfe ich den Kampf des Herrn“ und der demgemäß auch „den großartigen Kampf des Gauleiters Streicher“ verherrlichte, ja der Kollegen denunzierte, die es noch loyal zitierten, wenn sie bei jüdischen Autoren wissenschaftliche Anleihen machten, der Mann, der jetzt die Stirn hat, öffentlich zu erklären, er

habe „nichts zu bereuen“, — er ist auf seinem, noch wichtigeren Gebiete genau so unerträglich wie der ähnlich reuelose Matador Veit Harlan. Nicht weniger als für den ‚Prestige-Regisseur‘ gilt für den ‚Kron-Juristen‘ des Dritten Reiches Bundespräsident *Heuß* Wort, „daß es, um des gemeinen Wohles willen notwendig ist, daß bestimmte Typen, die gestern im Dienste des Hasses standen, heute schweigen müssen“. Und wer wäre eher berufen, die Sendung, die Erich Luth dem Harlan gegenüber erfüllte, endlich dem Carl Schmitt gegenüber zu übernehmen als die deutsche Vereinigung, die vor allem andern darum bekümmert sein mußte, die Sauberkeit und die Ehre des politischen Denkens in deutschen Landen zu huten? Hic Rhodus, hic salta! . . .

(gez.) Karl Thieme

7. Rundschau

7a) Deutsches Eigentum in Israel

Am 21. 12. 1951 hatte der Vatikan-Sender mitgeteilt und am 27. 12. die „Neue Zeitung“ (Nr. 304) als UP-Meldung aus der Vatikan-Stadt, „daß die israelische Regierung ‚widerrechtlich‘ das Kloster und die Kirche der deutschen Benediktiner auf dem Berge Zion in Jerusalem und die Kirche mit dem Pilgerheim in Tabgha am See Genezareth konfisziert habe“. Diese Meldung machte dann die Runde durch die Presse, speziell auch die religiöse.

Wie wir durch Anfrage in der West-Europa-Abteilung des Auswärtigen Amts in Tel Aviv feststellen konnten, ist die Meldung aber in allen wesentlichen Punkten unzutreffend.

Was Kloster und Kirche *Mariae Dormitio* auf dem Zionsberg anlangt, so liegt uns abschriftlich das Schreiben des Lateinischen Patriarchats im Terra-Sancta-Kolleg Jerusalem, vom 8. Januar 1952 vor, worin sich der Patriarchats-Verweser Msgr. Gori durch P. Terence W. Kuehn OFM, beim Israelischen Religionsminister Rabbi J. Herzog wegen der Falschmeldung entschuldigt, sein aufrichtiges Bedauern äußert und erklärt, daß er die Aufmerksamkeit der Apostolischen Delegation darauf gelenkt habe. — Man darf also wohl hoffen, daß künftig mehr Verantwortungsbewußtsein bei der Durchgabe solcher heikler Meldungen waltet.

Betreffs *Kirche und Pilgerheim in Tabgha* erfahren wir aus Tel Aviv, daß die Kirche (und ein Landgut) den Benediktinern seit zwei Jahren zurückgegeben sind, während das Pilgerheim, das an einer strategisch wichtigen Stelle nahe der syrischen Grenze liegt, noch besetzt bleiben muß, solange sich Syrien weigert, den 1948 gegen Israel eröffneten Krieg zu beenden.

Bei dieser Gelegenheit sind wir zugleich genauer über die Rechtslage des deutschen Eigentums in Israel unterrichtet worden: Das von der K'nesset beschlossene Gesetz unterscheidet zwischen „Heiligen Stätten“ und Eigentum von Laien. Deutsches Kircheneigentum wie *Mariae Dormitio* wird sofort zurückgegeben; Laien-Eigentum bleibt unter Treuhandverwaltung, um später im Rahmen der Wiedergutmachung verrechnet zu werden. —

Damit wird die s. Zt. in Nr. 8/9, S. 29, aus der Berliner jüdischen Zeitung „Der Weg“ von uns übernommene Meldung über jenes Gesetz erheblich präzisiert: Die Kollektivschuldthese ist zwar in der Tat implizit abgelehnt, indem das Eigentum deutscher kirchlicher Institutionen freigegeben wurde; eine allgemeine Freigabe des Eigentums von Privaten, die „mit dem Nationalsozialismus nichts zu tun“ hatten, liegt aber in Israel ebenso wenig vor wie etwa in der Schweiz bisher; wie sollte man auch von dort aus prüfen, für wen jene Kennzeichnung gilt? Nicht auf dem Wege über solche Spezial-Entscheidungen, sondern nur auf dem über die Abklärung der großen zwischen Israel und Deutschland hängigen Fragen besteht irgendwelche Aussicht, daß Deutsche — abgesehen von jenen Einzelnen, deren Kampf gegen Hitler und den Hitlergeist bekannt ist, — von Israel-Bürgern in einem andern Licht als dem der ununterscheidbaren Zugehörigkeit zu dem Volke gesehen werden können, in dessen Namen und aus dessen Mitte heraus die Mörder der sechs Millionen Juden aufgetreten sind.

7b) Israel, jüdische Organisationen und Bundesrepublik verhandeln

Wer sein Gewissen nicht gegen die jedes Maßstabs in der bisherigen Weltgeschichte spottende Ungeheuerlichkeit der durch Hitler und seine Gefolgschaft bis weit in die Reihen der nur mehr oder minder widerwillig „Mitmachenden“ hinein aufgehäuften Schuld an den Juden verhärtet, der wird verstehen, daß es diesen und so auch den Vertretern Israels auch nach der Regierungs-Erklärung vom 27. 9. 1951 nicht ganz leicht fällt, sich mit Vertretern des Volkes an einen Tisch zu setzen, in dessen Namen der Massenmord geschah.

Die sehr realistische Auffassung derer, die trotzdem nachdrücklich für Verhandlungen eintraten und solche durchgesetzt haben, hat *Nahum Goldmann* am 25. 10. 1951 auf einer New Yorker Konferenz über die jüdischen Forderungen an Deutschland folgendermaßen ganz nüchtern dargelegt:

„Ich habe den Standpunkt einiger Juden niemals in seiner moralischen Gültigkeit zu verstehen vermocht, wonach Selbstachtung und Würde uns verböten, mit den Deutschen über diese Probleme der Rückerstattung, Entschädigung und Wiedergutmachung zu verhandeln. Ist es etwa moralischer, Deutschland im vollen Besitz des erbeuteten jüdischen Eigentums zu lassen? Hat wirklich das Prinzip moralische Geltung: „Du hast gemordet und sollst auch noch erben!“ (Elias zu Achab im 1. bzw. 3. Königs-Buch 21, 19).

„Ich habe da eine andere Meinung. Ich meine, die höchste moralische Geltung wohne dem inne, daß wir alles Erdenkliche tun, um die Ansprüche Israels und des jüdischen Volkes zu befriedigen, hunderttausenden neuen Einwanderern den Eintritt in Israel zu ermöglichen, den Staat zu weiterer Selbstkonsolidierung zu befähigen und so neue Hoffnung und neues Leben an die zu vermitteln, die das nationalsozialistische Gemetzel zu überleben fertig brachten.

Tatsächlich haben wir ja mit den Deutschen schon seit mehreren Jahren zu sprechen begonnen, . . . mit den Behörden Hessens, Bayerns, Württembergs und Bremens. Die konkreten Ergebnisse dieser Unterredungen beginnen eben in Erscheinung zu treten: Gerade jetzt strömen vorfabrizierte Häuser nach Israel für einen Teil — einen winzigen Teil — unserer Wiedergutmachungsansprüche. Und niemand hat gegen diese Verhandlungen jemals protestiert. Im übrigen aber bedeutet doch der Versuch, das Unsere von den Deutschen zurückzuerhalten, noch nicht, daß wir unsern Schuldern vergeben. Es bedeutet nicht, daß wir einen Zollbreit von unsrer Haltung gegenüber andern Aspekten des deutschen Problems zurückweichen: Säuberung, Wiederbewaffnung etc. . . .“

Mit dem vorstehenden deckte sich ungefähr, was Israels Außenminister *Mosche Scharett* zum Abschluß der einschlägigen Parlamentsdebatte am Mittwoch, 9. Januar 1952, geltend machte, in welcher als religiöser Sozialist *Pinchas Rosen* der Verewigung von Haß und Rachedurst entgegentrat. Nachdem die Regierung erklärt hatte, daß die Verantwortung für den Massenmord unter den europäischen Juden „bei der deutschen Nation als politischem Ganzen liegt“ („rests upon the German nation as a whole“), daß sie „keine überzeugenden Zeichen für

das Verschwinden des Judenhasses im deutschen Volke — weder des Westens noch des Ostens — auch nach dem Kriege“ entdecken kann („no convincing signs that Jew-hatred has been eradicated from the German people, whether in the East or the West, even after the war“) und daß die Wiedergutmachung eines Teils der angerichteten Schäden „die nationalsozialistischen Greuel und ihre Konsequenzen im Leben des deutschen Volkes nicht automatisch auszulöschen vermag“ („cannot in itself wipe out Nazi atrocities, nor their consequences in the life of the German people“; „Jerusalem-Post“ vom 10. 1. 1952, Spei- rungen von uns), wurde die gewünschte Ermächtigung zu Reparationsverhandlungen durch den außenpolitischen Parlamentsausschuß erteilt.

Dafür stimmten die 50 Abgeordneten der gemäßigten Arbeiterpartei (Mapai) nebst Verbundeten sowie 11 Ver- treter der mit ihr koalitierten religiösen Parteien und Pro- gressiven, zusammen 61; dagegen 50 Abgeordnete der Rechts- und Linksopposition sowie ein Orthodoxer, dessen ganze Familie in Litauen ermordet worden ist (Rabbi Nurok); fünf Orthodoxe enthielten sich und vier Abgeord- nete fehlten.

Die so ermöglichten Verhandlungen haben im holländi- schen Den Haag Ende März begonnen, wo die deutsche Delegation von Prof. *Franz Böhm*, Frankfurt, diejenige Israels vom Chef der Westeuropa-Abteilung im Außen- ministerium, *Gershon Avner*, geführt wird. Sobald ein ge- wisser Abschluß erreicht bzw. Überblick ermöglicht ist, soll darüber berichtet werden. Das erste nicht unerheb- liche Zwischenergebnis ist, daß Israel „als Gläubiger einer Bundesschuld von drei Milliarden Mark in die Reihe der a n e r k a n n t e n Auslandsgläubiger der Bundesrepublik“ aufgenommen wurde (vgl. S. 24); somit ein — s e h r b e- scheidener — R e c h t s - A n s p r u c h aus einem — s e h r viel größeren — m o r a l i s c h e n wurde, ähnlich wie etwa die Kirche bescheidene Rechtsansprüche an die Staatskassen auf Grund der bedeutend erheblicheren Ver- mögenseinbußen durch den Staat besitzt, die sie bei den Säkularisationen im neunzehnten Jahrhundert hinnehmen mußte. (Wenn auch deren Begleitumstände nicht von fern so grauhaft waren, wie die der Judenenteignung des zwanzigsten.)

*

Wie schon in Nr. 12/15, S. 15, Sp. 2 in E. L. Ehrlichs Bei- trag „Deutschland und Israel“ vermerkt wurde, waren Gegner der Verhandlungen außer den moskauhörigen Kommunisten und Halbkommunisten (Mapam) Kreise, die davon ein unangebrachtes „Vergeben und Vergessen“ befürchteten. Ihre Gefühle suchte sich die bei den letz- ten Wahlen von 11,5 auf 6,5 Prozent der Stimmen zurück- geworfene fascistische Cheruth, d. h. „Freiheitspartei“, zu einem Angriff auf das Parlament mit Staatsstreichab- sichten zunutze zu machen, der am 7. Januar stattfand, zu Hunderten von Verletzungen bei Polizei und Demonst- ranen führte und eine äußerst ernste Warnung des Minister- präsidenten Ben Gurion auslöste. Was daraufhin als Ab- rechnung mit des Parteiführers *Menachem Begin* „Auffas- sung von der Größe und den sozusagen berechtigten na- tionalen Zielen des auserwählten Volkes“ in der deutsch- sprachigen Zeitung „Jedioth Chadashoth“ vom 11. Januar zu lesen stand, möchten wir den „Rundbrief“-Lesern ver- mitteln, nicht, um „Gegenrechnungen“ anzuregen, für die, solange Israel seine Begins im Zaum hält, wahrlich kein Anlaß vorliegt, sondern um nachdenken zu helfen über die unheimliche Verflechtung der Völkerschicksale und die gemeinsame Front aller Menschen guten Willens allenthalben:

„Welche „Auffassung“ ist das; was ist das Dogma des Herrn Begin? Wir wollen, wie gesagt, hier mit seinem „jüdischen“ Grundsatz abrechnen, und nicht damit, daß und warum der Ministerpräsident ihn (wie auch die Radi- kalen von links) als Träger „der verrufenen *fascisti- schen* Ideologie einer Vergewaltigung der Mehrheit durch die Minderheit“ festnagelte. Auch dafür spricht vieles. Der „Marsch auf die K'nesseth“, zu dem M. Begin am Montag seine Parteigänger, ferner allerlei aufgeregte „Schwärmer in Zion“ bzw. auf dem Zionsberg und außer- dem ... Gruppen der im Staat nun leider existierenden Unterwelt nach Jerusalem und in Jerusalem zusamen- trommelte; er hatte hochbedenkliche Ähnlichkeit mit dem berühmt-berüchtigten „Marsch auf Rom“ des ersten Fa- schisten unserer Zeit, wenn natürlich nicht in den Aus-

maßen und gotilob auch nicht im Effekt, so doch im We- sen und in den Zielen. Zwar war die Attacke auf das Ge- baude unserer Volksvertretung kein „Reichstagsbrand“; dieser von Lavon angewandte Vergleich hinkt schon deshalb, weil es Niemandem von der Cheruth einfallen wurde, diese Heldentat dem Parteigegner, etwa der Ma- pai, in die Schuhe zu schieben, statt sich ihrer zu brüsten; aber als sich Begin in der K'nesseth ans Rednerpult klam- merte und ausrief: „Wenn ich nicht weiterreden darf, redet hier keiner mehr!“, und als er später hohnisch er- klarte, daß er für seine Person auf die parlamentarische Immunität von jetzt an verzichte, sprach aus ihm die gleiche Mißachtung der Formen und der höchsten Reprä- sentanz demokratischer Systeme, die Mussolinis Schüler und Übertrumpfer, die Nazis, in ihrer „Kampfzeit“ jahre- lang an den Tag legten, um dem Parlamentarismus der damaligen Weimarer Republik den Garaus zu machen. Trotzdem ist nach unserer Meinung nicht all dies für die „Philosophie der Cheruth“ ausschlaggebend, sofern es er- laubt ist, den Begriff Philosophie, auch heute immerhin noch eine Ehrenbezeichnung, in solchem Zusammenhang zu strapazieren. Den Ausschlag gibt es, daß Leute wie Begin und mehr noch der dem politischen Irrsinn noch stärker verfallene Dr. Scheib mit seinem Traum eines „jüdischen Imperiums vom Nil bis zum Euphrat“ grund- sätzlich die a n d e r e Möglichkeit vertreten, die barba- rische, chauvinistische, wenn sie das „Fazit aus dem Sinn und den Lehren der jüdischen Geschichte“ ziehen. Viel- fach scheint es auch anderwärts zwei solcher Möglich- keiten zu geben, der von der Kulturgesinnung eines nach Geist und Gesittung strebenden Menschen erfüllte Natio- nalismus, und der Über-Nationalismus, der die Anderen nicht sieht oder mißachtet und alles auf die eigene Karte setzt; wir umrissen diesen Gegensatz vor zwei Wochen hier am Beispiel des Wesens der Deutschen. In welche fatale Zwangslage bringt unsereinen dieser Begin, indem er durch sein Verhalten nahelegt, sie, die Deutschen, und uns, die Juden, auf den gemeinsamen Nenner eines Ver- gleichs zu bringen! Der Inbegriff dessen, was wir als den Sinn und die Lehre jüdischer Geschichte ansehen, gründet sich auf den Humanismus der Propheten, auf die Verede- lung und Verinnerlichung, die unser Gottesglaube ihnen in religiöser wie in nationaler Beziehung zu danken hat, auf den opfersinnigen Idealismus derer, die von den ersten Pionieren bis zu uns Zionisten späterer Alija- Bewegung hierhergekommen sind, nicht um jemanden zu unterdrücken oder um andere Länder zu erobern, sondern um Erez Jisrael aufzubauen; Begins Judentum kreist um frühgeschichtliche Mythen, da sich die Kinder Jisrael von ihrer heidnischen Vorzeit noch nicht ganz befreit hatten, um Feuer und Schwert, die Glorie nationalistischer Expansionsabenteuer, um die Don Quichoterie eines „he- bräischen Heldentums gegen den äußeren und inneren Feind“. (Aus: Jedioth Chadashot, Tel Aviv 11. 1. 1952).

7c) Die materiellen Verluste der Juden

Rund 500 000 Personen sind als Folge der Todesdrohungen des Nationalsozialismus aus Europa in Palästina bezie- hungsweise Israel eingewandert. Jeder Einwanderer hat die jüdischen Bewohner Palästinas und später den Staat Israel zunächst durchschnittlich 3000 Dollar ge- kostet, bis er sich soweit eingelebt hatte, daß er durch seine Arbeitskraft einen Beitrag zum Sozialprodukt lei- sten konnte. Die Aufwendungen von je 3000 Dollar für 500 000 Einwanderer ergeben die Summe von 1,5 Milli- arden Dollar (6,3 Milliarden DM), die von jüdischer Seite vor Beginn der gegenwärtig in Holland laufenden Ver- handlungen über die materielle Wiedergutmachung ge- nannt worden ist. Auf die Bundesrepublik entfallen zwei Drittel der Gesamtsumme. Die jüdischen Wiedergut- machungsansprüche gründen sich aber außerdem auf die den Juden in ihrer Gesamtheit vom Nationalsozialismus zugefügten materiellen Verluste, die sich in folgende Kategorien gliedern:

1. Der gesamte in Europa geraubte Besitz, der in die Mil- liarden Dollar geht. Nach deutschen Quellen allein gab es 1939 noch ein jüdisches Vermögen an Bargeld, Wert- papieren, Liegenschaften usw. in Deutschland, das auf fünf Milliarden Mark beziffert wurde. Wir wissen, daß das nationalsozialistische Regime auch die Vermögen der deutschen, polnischen, tschechoslowakischen, rumä- nischen, französischen, holländischen, belgischen, teil-